

Die Berufsunfähigkeit

Leistung

&

Stolpersteine

Philipp Andree

Leiter Nürnberger Leistungscenter
Diplomierter BUZ-Leistungsregulierer (IHK)
Spezialist für Außenregulierung (IHK)
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich



Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 4 Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne unserer Bedingungen?

3-teiliger Begriff:

Berufsunfähigkeit betrifft drei verschiedene Bereiche:

1. Medizin (Gesundheitsstörungen)
2. Zeitraum (Dauer)
3. Tätigkeit (Beruf)



Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 4 Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne unserer Bedingungen?

1. Medizin

Gesundheitsstörungen, die zur Berufsunfähigkeit führen, sind

- Krankheit
- Körperverletzung
- Kräfteverfall



Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 4 Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne unserer Bedingungen?

2. Zeitraum

Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person

- voraussichtlich mindestens 6 Monate ununterbrochen außerstande ist, ihre berufliche Tätigkeit auszuüben
- sechs Monate außerstande gewesen ist, ihre berufliche Tätigkeit auszuüben



Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 4 Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne unserer Bedingungen?

3. Tätigkeit / Beruf

Es wird jene **konkrete** Tätigkeit herangezogen, die die versicherte Person im gesunden Zustand zuletzt ausgeübt hat.

Ist die versicherte Person nicht mehr in der Lage,

- der zuletzt ausgeübten Tätigkeit nachzugehen und übt auch freiwillig keine andere Tätigkeit aus (konkrete Verweisung)

liegt Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen vor.



Konkrete Verweisbarkeit

Der Kunde kann nur dann auf einen anderen Beruf verwiesen werden, wenn er freiwillig einen **zumutbaren Beruf** tatsächlich ausübt, der seiner **Lebensstellung** entspricht.

Abstrakte Verweisbarkeit

(entfällt)



Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 4 Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne unserer Bedingungen?

a) **Ausbildung**

Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten durch ein Studium oder eine Ausbildung welche sich durch den Erwerb von theoretischem und praktischem Wissen auszeichnet.

b) **Erfahrung**

Erfahrung ist der Zeitraum, in der eine Tätigkeit in ihrer konkreten Ausgestaltung ausgeführt worden ist.

c) **Lebensstellung**

Berufliches Ansehen und Wertschätzung welche über den Beruf durch die Gesellschaftsschichten hinweg entgegengebracht werden und somit u.a. das **Einkommen** bestimmen (20% Klausel lt. AVB).

Konkrete Verweisbarkeit



Beispiel:

Gelernte Friseurin bekommt Allergie → Friseurberuf nicht mehr möglich
VN übernimmt daraufhin Filialleitung Drogeriemarkt

Verweisbarkeit

	ja	nein
Freiwillige und tatsächliche Ausübung	x	
Neue Tätigkeit aufgrund Ausbildung und Erfahrung möglich	x	
Lebensstellung gewahrt: Status	x	
Einkommen (erheben)	wenn x	wenn x
	verweisbar → keine Leistung	nicht verweisbar → BU-Leistung



Beispiel:

Bauarbeiter hat Bandscheibenvorfälle → als Bauarbeiter BU

Noch keine konkrete Tätigkeit wieder aufgenommen

Möglich wäre aufgrund der sonstigen körperlichen Gesundheit z.B. Arbeiter in der Geräte- und Materialausgabe oder bei einem Baustoffmarkt

Verweisbarkeit

Neue Tätigkeit aufgrund Ausbildung
und Erfahrung möglich

Lebensstellung gewahrt:

Status

Einkommen (erheben)

ja

nein

x

x

wenn x

wenn x

verweisbar
→ keine Leistung

nicht verweisbar
→ BU-Leistung



Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 10 Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?

Der Versicherungsschutz wird im Vertrauen auf die Antragsangaben gewährt.

Bei Verletzung des Vertrauens durch unrichtige oder fehlerhafte Angaben kann der versicherten Person

- der Rücktritt vom Vertrag
- die Anfechtung des Vertrags

erklärt werden.



Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 12 Was ist zu beachten, wenn die Versicherungsleistung geltend gemacht wird?

- **Leistungsantrag laut Bedingungen:**
Der Nachweis der Berufsunfähigkeit ist durch die versicherte Person zu erbringen. Hierzu muss diese geeignete Befunde und Unterlagen vorlegen.
- **Leistungsantrag in der Praxis:**
Bei Schadenmeldung wird von uns ein **Fragebogen** an den Kunden übermittelt.
 - schneller
 - effizienter
 - weniger Nachfragen



Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 12 Was ist zu beachten, wenn die Versicherungsleistung geltend gemacht wird?

Geforderte Angaben im Fragebogen (1/2):

- Gesundheitsschädigung
- behandelnde Ärzte und Krankenhäuser
- geplante Behandlungen und Therapien
- Ausbildung und beruflicher Werdegang
- Angaben zum weiteren Versicherungsschutz und evtl. Leistungen hieraus (PVA, AUVA, GKK, weitere Versicherungen)
- Angaben über geplante oder beabsichtigte Tätigkeiten



Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 12 Was ist zu beachten, wenn die Versicherungsleistung geltend gemacht wird?

Geforderte Angaben im Fragebogen (2/2):

Detaillierte Angaben zur letzten Tätigkeit mit Erläuterungen zu:

- physischen und psychischen Anforderungen
- äußeren Einflüssen (z.B. Lärm, Kälte, Nässe, Hitze, Dämpfe,...)
- Gewichtsbelastungen
- zurückzulegenden Geh- und Fahrtstrecken

→ **Wir gehen davon aus, dass sich gesundheitliche Einschränkungen im Wesentlichen an**

- Änderungen im Arbeitsablauf
- verändertem Zeitaufwand und dem
- Wegfall einzelner Tätigkeiten zeigen.



Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 12 Was ist zu beachten, wenn die Versicherungsleistung geltend gemacht wird?

- Bei Bedarf fordern wir auf unsere Kosten weitere Informationen bei Ärzten, Krankenhäusern oder Sozialversicherungsträgern an.

Auszug „Arztbericht zur Prüfung der BU“



9. Folgende Tätigkeiten hat der Versicherte an einem normalen Arbeitstag in dem angegebenen Umfang verrichtet:

Zu wie viel Prozent ist aufgrund der festgestellten Gesundheitsstörung die Ausübung dieser Tätigkeit eingeschränkt?

<u>Tätigkeit</u>	<u>bisher täglich</u>	<u>EINSCHRÄNKUNG in %</u>
Holzzuschnitt	0,5 Std. / Tag	_____
Dachstuhl aufsetzen	4,5 Std. / Tag	_____
Verschalung mit Bretten	1,5 Std. / Tag	_____
Aufräumen	0,5 Std. / Tag	_____



Nachprüfung

- Fristen je nach Grunderkrankung und bisherigem Verlauf (1, 2, 3 Jahre)
- Unterlagen wie Erstprüfung (Fragebogen, neueste med. Unterlagen, PVA-Bescheide)
- Meldepflicht des Kunden bei Wegfall der BU oder Änderung des BU-Grades

Leistungsende

- Wegfall der BU bzw. Pflegebedürftigkeit
- Leistungsgrenze / Vertragsende
- Wiederaufnahme einer Tätigkeit (siehe Verweisbarkeit)
- Ableben der versicherten Person

Leistungsausschlüsse

(siehe auch Bedingungen)

z.B. Kriegereignisse, Katastrophen, absichtl. Selbsterbeiführung, vorsätzliche Straftat



Auszug aus den Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

§ 15 Was gilt für die Nachprüfung der Berufsunfähigkeit?

Nachprüfungen können auf verschiedenen Wegen durchgeführt werden:

- Anforderungen des Nachprüfungsbogens
- Anforderung weiterer medizinischer Unterlagen
- ärztliche Untersuchung (maximal einmal jährlich)



Selbständige





Regelung in § 4 Abs. 12 der Bedingungen zur Berufsunfähigkeit

- Besondere Bewertung in der Berufsunfähigkeit, da durch das Weisungsrecht die **Möglichkeit der Umorganisation** besteht.
 - ➔ Die versicherte Person muss darlegen, dass eine Umorganisation nicht möglich ist.
- Umorganisation kann z.B. durch
 - Arbeitsverteilung (Wechsel von körperlichen auf administrative Tätigkeiten)
 - Neueinstellungen oder Kündigungen erfolgen



Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Umorganisation

- sinnvolle wirtschaftliche Tätigkeit
- keine andauernden Einkommenseinbußen
- Erst durch die Gesamtbetrachtung kann bewertet werden, ob die **Stellung des Betriebsinhabers** noch „gewahrt“ ist.
- Beauftragung eines **berufskundlichen Gutachters** bei einer umfassenden und nicht greifbaren Tätigkeit.



Personal-Claiming bei der NVÖ – Was ist das?

- Umfassende Informations- und Datengewinnung vor Ort, **zusammen** mit dem Versicherungsnehmer im persönlichen Gespräch im **Erst-** und bei Bedarf im **Nachprüfungsverfahren**.
- Schwerpunktmäßig im Bereich der **Tätigkeitsanalyse/Berufskunde** sowie Auswertung finanzieller und betriebswirtschaftlicher Unterlagen.
- Bei Möglichkeit insbesondere bei Selbstständigen durch Betriebsbesichtigungen
- Keine Obliegenheit des Versicherungsnehmers.
- Kostenlos für den Kunden



Ziele des Personal-Claiming bei der NVÖ

- Gewährleistung einer zügigen und punktgenauen Leistungsbearbeitung, insbesondere bei Selbstständigen, durch umfassende Informationserhebung vor Ort
- Beratung und Unterstützung des Versicherungsnehmers zu Beginn der Leistungsprüfung (z.B. Klärung des weiteren Vorgehens,...)
- Erkennen und Ausschöpfen konkreter Rehabilitationsmöglichkeiten des Versicherungsnehmers
- Herstellung eines vertrauensvollen Kontaktes mit dem Versicherungsnehmer
- Im Normalfall **keine** abschließende Bearbeitung vor Ort

Unterschiede AU und BU



	AU	BU
Prognoseentscheidung	Nicht erforderlich	Erforderlich; § 4 Abs. 1
Prozentregelung	Nicht vorgesehen (Ja-/Nein-Entscheidung)	In der Regel 50 %
Absehbarkeit	Bloße Absehbarkeit genügt	Versicherungsfall muss eingetreten sein
Ursache, Beginn, Art, Verlauf und Dauer der Erkrankung	In der Regel nicht mitgeteilt (allenfalls Diagnosecode)	Nachweisobliegenheit
Verweisprüfung	Nicht möglich	In der Regel zumindest konkrete Verweisung zu prüfen
Umorganisationsprüfung	Nicht möglich	Insbesondere bei Selbstständigen zu prüfen
Nachprüfungsverfahren	Konkreter Gesundheitszustand wird nicht mitgeteilt (keine Befunde)	Kenntnis des konkreten Gesundheitszustandes erforderlich
Sonstiges		Originäres Prüfrecht

Wer ist der Leistungskunde?



Durchschnittliche Bearbeitungsdauer (ab Meldung bis zur Entscheidung)

bezogen auf das Geschäftsjahr 2013	bezogen auf das Geschäftsjahr 2012
63,72 Tag	64,98 Tage

Durchschnittliches Alter der Versicherten bei Eintritt der BU

bezogen auf das Geschäftsjahr 2013	bezogen auf das Geschäftsjahr 2012
37,21 Jahre	36,83 Jahre

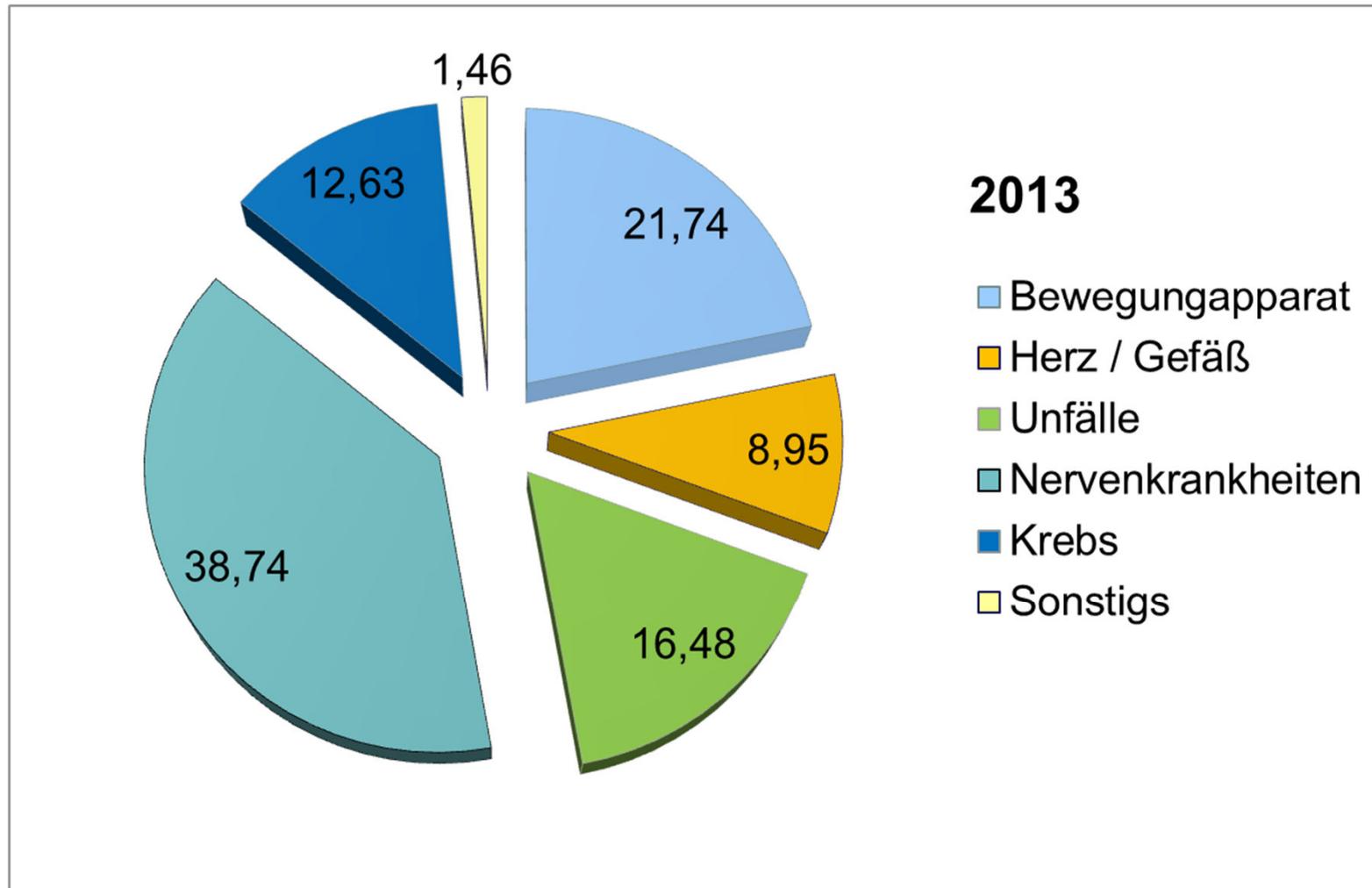
Gründe für die Ablehnung



Anzahl der Anträge auf BU-Leistung, die aus dem jeweils genannten Grund abgelehnt werden (Stichtag jeweils der 31.12. des betreffenden Jahres)

Gründe	2013 abgelehnt in %
Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht	43%
Nichterreichung des versicherten BU-Grads	19%
Anfechtung bzw. Betrugsfall	1%
Abstrakte Verweisung	0%
Konkrete Verweisung	7%
Keine Reaktion des Kunden	18%
Ausschlussklauseln	6%
kein schriftlicher Leistungsantrag	3%
Sonstige Gründe	2%

Erkrankungen der BU-Leistungsfälle (alle Altersgruppen in %)



Stichprobenauswertung 2014



- Durchschnittliche Jahresrente € 12.000,--
- Leistungsursachen über alles Berufsgruppen hinweg



Leistungsfall – Ablehnung bzw. – unbefristet Plan B



Vertragssituation

Mann, Alter 43, Landwirt, 21 Jahre Laufzeit, Beginn Dezember 2005
Leistungsvariante 50%, 9.000 € jährliche BU Rente

Grund für die Berufsunfähigkeit

01/08 Rückenbeschwerden

Leistungsabwicklung

04/08 erstmalige telefonische Meldung

07/08 Eingang der schriftlichen Unterlagen

07/08 Ablehnung Leistungsantrages (= BU-Grad nicht erreicht, Umorganisation offen)

07/09 Einspruch des Kunden mit dem Hinweis er ist Bergbauer (Stufe 4)

08/09 Beauftragung eines berufskundlichen Gutachters

10/09 Eingang des berufskundlichen Gutachtens

10/09 Rückwirkende Anerkennung per 02/08



Vertragssituation

Frau, Alter 46, Gebietsleiterin für Supermarktpromotion, 15 Jahre Laufzeit,
Beginn Februar 2005

Leistungsvariante 50%, 15.000 € jährliche BU-Rente

Grund für die Berufsunfähigkeit

07/10 Rückenbeschwerden sowie geringe psychische Probleme

Leistungsabwicklung

02/11 erstmalige telefonische Meldung

03/11 Termin bei der Kundin zur Aufnahme der berufskundlichen Informationen

03/11 Erstellten Bericht zur Genehmigung an Versicherungsnehmerin

04/11 Eingang des unterfertigten berufskundlichen Berichtes

04/11 Rückwirkende Anerkennung ab 08/10

